

# Kreisnachrichten

## Informationen und öffentliche Bekanntmachungen der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich

Ausgabe 40/2024

Kundenorientiert - Innovativ - Wirtschaftlich

Dienstag, 01.10.2024

### Pflegeeltern gesucht: Kindern und Jugendlichen in schwierigen Lebenslagen ein Zuhause geben

Die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich sucht engagierte Menschen, die einem Kind, Jugendlichen oder unbegleiteten Flüchtling ein liebevolles Zuhause bieten möchten. Unabhängig davon, ob sie alleinstehend, ein Paar oder in einer gleichgeschlechtlichen Beziehung leben – Pflegeeltern können eine entscheidende Rolle im Leben eines Kindes spielen. Voraussetzungen für Pflegeeltern sind nicht an traditionelle Familienstrukturen gebunden. Es geht vielmehr darum, Kindern und Jugendlichen in schwierigen Lebenslagen ein stabiles Umfeld zu bieten. Die Aufgabe der Pflegeeltern ist es, stellvertretend für die leib-



lichen Eltern Verantwortung zu übernehmen, wenn diese dazu nicht in der Lage sind. Dies ist nicht nur eine persönliche Bereicherung, sondern auch ein wertvoller gesellschaftlicher Beitrag. Um interessierten Personen die Möglichkeit zu geben, sich umfassend zu informieren, bietet der Pflegekinder-

dienst der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich in Zusammenarbeit mit dem Kinderschutzbund Wittlich ein zweitägiges Vorbereitungssseminar an. Hier können sich potenzielle Pflegeeltern unverbindlich mit dem Thema auseinandersetzen, andere Interessierte kennenlernen und wertvolles Hintergrundwissen

für ihre Entscheidung erwerben.

Das Seminar findet am Samstag, den 9. November 2024 und Freitag, den 22. November 2024 jeweils von 9:00 bis 17:30 Uhr im Mehrgenerationenhaus – Haus der Familie Wittlich, Brautweg 1 in Wittlich statt. Die Teilnahme ist kostenfrei. Geleitet wird das Seminar von Tanja Trauden (Telefon: 06571 14-2388, E-Mail: Tanja.Trauden@Bernkastel-Wittlich.de), Mona Lengsdorf (Telefon: 06571 14-2031, E-Mail: Mona.Lengsdorf@Bernkastel-Wittlich.de) und Julia Kern (Telefon: 06571 969262, E-Mail: pflegekinderdienst@dksb-wittlich.de).

### Unternehmensbefragung im Landkreis Bernkastel-Wittlich

Der anhaltende Fachkräftemangel stellt aktuell sowohl Politik, als auch Wirtschaft vor große Herausforderungen hinsichtlich der Sicherung ihrer sozioökonomischen Leistungsfähigkeit. Doch neben wirtschaftlich starken Regionen, welche einen Mangel an qualifizierten Mitarbeitern aktuell recht gut kompensieren können, stehen insbesondere die ländlichen Räume in Deutschland vor neuen, bisher nie dagewesenen Hürden. Aus diesem Grund bedarf es bereits heute der Erarbeitung und der Umsetzung verschiedener Maßnahmen, welche dem bestehenden Arbeits- und Fachkräftemangel im Landkreis Bernkastel-Wittlich

langfristig begegnen. Hierfür entwickelt die Wirtschaftsförderung der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich gemeinsam mit Studierenden der Universität Trier eine, an den Landkreis Bernkastel-Wittlich angepasste, Arbeits- und Fachkräftestrategie. Um zukünftig geeignete Maßnahmen entwickeln zu können muss zu Beginn eine repräsentative Datengrundlage geschaffen. Mithilfe einer Unternehmensbefragung soll daher der aktuelle sowie zukünftige Bedarf an Arbeits- und Fachkräften in der hiesigen Wirtschaftsstruktur ermittelt werden. Um eine möglichst aussagekräftige Datengrundlage zu

erhalten, brauchen die Wirtschaftsförderer die Mithilfe von Unternehmerinnen und Unternehmer. Sie sowie alle Personalverantwortlichen sollen sich an der Unternehmensbefragung beteiligen. Wer bereits heute erste Auswirkungen des Arbeits- und Fachkräftemangels spürt oder zukünftig neue Herausforderungen diesbezüglich befürchtet, nimmt sich 5 bis 10 Minuten Zeit und folgt dem Link zu unserer Umfrage unter <https://unipark.uni-trier.de/uc/BernkastelWittlichArbeitsmarkt/>. Denn nur mit Ihrer Hilfe wird es zukünftig möglich sein, dem Arbeits- und Fachkräftemangel entgegenzuwirken

und direkt Einfluss auf zukünftige Entwicklungen in der Mitarbeiterakquise zu nehmen. Alle Unternehmen im Landkreis können noch bis zum 15. Oktober 2024 an der Umfrage teilnehmen.

Bei Fragen steht Kevin Schwiderski von der Wirtschaftsförderung Bernkastel-Wittlich gerne via E-Mail: [Kevin.Schwiderski@Bernkastel-Wittlich.de](mailto:Kevin.Schwiderski@Bernkastel-Wittlich.de) oder telefonisch unter 06571 14-2107 zur Verfügung.



## Nachruf

In Trauer nimmt der Landkreis Bernkastel-Wittlich Abschied von dem ehemaligen Mitarbeiter

### Herrn Peter Mußweiler.

Herr Mußweiler war von 1990 bis zu seinem Eintritt in die Freiphase seiner Altersteilzeit im Jahre 2011 Hausmeister bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich. Während seiner Tätigkeit war Herr Mußweiler wegen seiner vielseitigen Kompetenzen und seines hilfsbereiten, freundlichen und offenen Wesens allseits sehr geschätzt.

Unser herzliches Mitgefühl gilt seinen Angehörigen. Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Für den Landkreis  
Bernkastel-Wittlich

Für den Personalrat

Gregor Eibes  
Landrat

Werner Petry  
Vorsitzender

## Förderungen für Selbsthilfegruppen

Die Sparkassenstiftung für den Landkreis Bernkastel-Wittlich stellt für das Jahr 2024 Geld zur Förderung von Selbsthilfegruppen sowie sozialen Interessenverbänden zur Verfügung. Antragsberechtigt sind solche Initiativen, die

nach dem Sozialgesetzbuch förderfähig sind.

Eine Antragstellung ist bis zum 11. Oktober 2024 möglich. Initiativen wenden sich hierzu an Markus Eiden, 06571/14-2408, Markus.Eiden@Bernkastel-Wittlich.de.

## Möglichkeiten der EFRE- und Landesförderung im Gewerbe

Die Industrie- und Handelskammer (IHK) Trier lädt gemeinsam mit den Wirtschaftsförderern der Landkreise Trier-Saarburg und Bernkastel-Wittlich, der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) sowie dem Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz zu einer Informationsveranstaltung über die vielfältigen Fördermöglichkeiten im Rahmen des EFRE-Programms und weiterer Landesförderungen ein. Die Veranstaltung richtet sich an kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, die ihre Innovations- und Digitalisierungspotenziale ausbauen möchten. Diese Unternehmen haben die Möglichkeit, über das EFRE-Programm nicht rückzahlbare Zuschüsse bei der ISB in Mainz zu beantragen.

Die Veranstaltung findet am 24. Oktober 2024 von 16:00 bis 18:00 Uhr im Industriepark Region Trier, Europa-Allee 1, in Föhren statt. Nach einer Begrüßung durch Kevin Gläser von der Abteilung Existenzgründung und Unternehmensförderung der IHK Trier wird zunächst über die Möglichkeiten der EFRE- und Lan-

desförderung in der Region Trier informiert. Dabei wird auch das neue Kundenportal vorgestellt. Diese Präsentation übernehmen Angela Tietz vom Referat Europäische Strukturpolitik – EFRE, Anna Pierce vom Referat Unternehmensfinanzierung des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz sowie Torsten Lang von der ISB Rheinland-Pfalz. Anschließend wird Christian Kien von der IHK Trier aufzeigen, wie Unternehmen Förderprogramme effektiv finden, nutzen und davon profitieren können. Den Abschluss der Veranstaltung bildet eine lockere Networking-Runde bei einem Glas Wein und einem Imbiss, in der die Teilnehmer die Möglichkeit haben, sich weiter auszutauschen und Kontakte zu knüpfen.

Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenfrei. Interessierte Unternehmen können sich per E-Mail an wagner@trier.ihk.de anmelden. Für weitere Fragen steht Matthias Denis von der Wirtschaftsförderung des Landkreises Bernkastel-Wittlich 06571 14-2494, Matthias.Denis@Bernkastel-Wittlich.de zur Verfügung.

## Lebenslauf

| Persönliche D

## Stellenausschreibung

Die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich als kundenorientiert, innovativ und wirtschaftlich handelndes Dienstleistungsunternehmen bietet folgende Stellen an:

### Sozialarbeiter/ Sozialpädagogen (m/w/d)

für die Aufgaben des Allgemeinen Sozialen Dienstes im Fachbereich 12 - Jugend und Familie  
- Vollzeit, S 14 TVöD, befristet/unbefristet -

### Sachbearbeitung mit den Schwerpunkten Lebensmittelüberwachung und Fleischhygiene (m/w/d)

- FB 32 - Veterinärdienst, Landwirtschaft und Weinbau -  
- Teilzeit (50%), A 10 LBesG/EG 9b TVöD, unbefristet -



Die vollständigen Stellenausschreibungen finden Sie unter [www.stellen.bernkastel-wittlich.de](http://www.stellen.bernkastel-wittlich.de). Bitte nutzen Sie für Ihre Bewerbung ausschließlich das Bewerberportal.

#### Verantwortlich für den Inhalt der Kreisnachrichten:

Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich  
Postfach 1420, 54504 Wittlich

#### Ansprechpartner:

Mike-D. Winter, Tel.: 06571 14-2205

E-Mail: [Kreisnachrichten@Bernkastel-Wittlich.de](mailto:Kreisnachrichten@Bernkastel-Wittlich.de)

## Bis 14. Oktober die „Stillen Stars“ im Landkreis melden

Sie kennen jemanden im Landkreis, der sich in seiner Freizeit ehrenamtlich, unentgeltlich und sehr engagiert für das Gemeinwohl und für seine Mitmenschen einsetzt? Sie wissen von einem Projekt, einer Gruppe oder einer Initiative im Landkreis, die durch ihr freiwilliges Tun zur Verbesserung der Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger beiträgt oder das gute Miteinander in der Gesellschaft fördert. Dann können Sie diese Ehrenamtlerinnen und Ehrenamtler sowie Initiativen für die Auszeichnung mit dem Bürgerpreis „Stille Stars“ 2024 vorschlagen, den Landrat Gregor Eibes im Rahmen eines Festaktes Ende November 2024 verleihen wird.

Die „Stillen Stars“ können zum Beispiel im Natur- Umwelt- und Klimaschutz, in der Jugendarbeit, in der Seniorenhilfe, für eine Selbsthilfegruppe, in der Nachbarschaftshilfe, in der Kulturarbeit, im Rahmen der Integration von Flüchtlingen sowie zur Stärkung unserer freiheitlich demokratischen Grundordnung aktiv sein. Wichtig ist, dass sie für diese ehrenamtliche Tätigkeit noch keine staatliche Auszeichnung erfahren haben.

Mit dem Bürgerpreis „Stille Stars“ des Landkreises werden rund um den Internationalen Tag des Ehrenamtes, der jedes Jahr am 5. Dezember gefeiert wird, Menschen und Initiativen ausgezeichnet, die sich meist im Stillen, verborgen vor der Öffentlichkeit und abseits von traditionellen Ehrungen für das Allgemeinwohl engagieren.

Landrat Gregor Eibes ruft die Bernkastel-Wittlicher dazu auf, der Kreisverwaltung Ehrenamtlerinnen und Ehrenamtler; Projekte und Initiativen für die Preisverleihung vorzuschlagen. „Für mich sind die Stillen Stars die wahren Heldinnen und Helden des Alltags. Unsere Gesellschaft braucht sie, leisten sie doch

mit ihrem ehrenamtlichen Engagement sehr viel Wertvolles für das gute, friedliche Miteinander und eine hohe Lebensqualität in unserem Landkreis. Mit dem Bürgerpreis „Stille Stars“ wollen wir die wichtige ehrenamtliche Arbeit der vielen stillen ehrenamtlichen Aktiven einmal bewusst in den Fokus der Öffentlichkeit rücken“, so Landrat Gregor Eibes zur Zielsetzung des Bürgerpreises.

Eine Jury, die mit Persönlichkeiten aus dem öffentlichen Leben sowie Vertretern der Kreisverwaltung besetzt ist, entscheidet über die ausgezeichneten Persönlichkeiten und Initiativen.

Wer ehrenamtlich engagierte Mitbürger oder besondere Projekte und Initiativen für die Auszeichnung als „Stille Stars“ 2024 vorschlagen will, kann dies bis zum 14. Oktober 2024 bei der Kreisverwaltung

Bernkastel-Wittlich tun. Um die schriftliche Einreichung der Vorschläge wird gebeten bei der Servicestelle Freiwilliges Engagement der Kreisverwaltung, Monika Scheid, Kurfürstenstr. 16, 54516 Wittlich, Tel.: 06571 14-2208, E-Mail: [Monika.Scheid@Bernkastel-Wittlich.de](mailto:Monika.Scheid@Bernkastel-Wittlich.de). Dort sowie auf der Internetseite der Kreisverwaltung sind weitere Informationen und die entsprechenden Meldebögen erhältlich.



## BETREUUNGS- UND VORSORGETAG BERNKASTEL-WITTLICH

**03.11.2024  
10 - 17 Uhr**

**Eventum  
Wittlich**

**Heute  
schon an  
Morgen  
denken**

Der Betreuungs- und Vorsorgetag bietet umfassende Informationen und interaktive Erlebnisse rund um die Themen rechtliche Vorsorge und selbstbestimmtes Leben im Alter, unterstützt durch Vorträge, Aussteller und praxisnahe Aktivitäten.

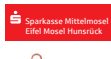
[www.BEVO-Bernkastel-Wittlich.de](http://www.BEVO-Bernkastel-Wittlich.de)



Gefördert durch:



Unterstützt durch:



Veranstalter:





## Öffentliche Bekanntmachungen und Ausschreibungen

Diese öffentlichen Bekanntmachungen und Ausschreibungen finden Sie auch im Internet unter <https://www.bernkastel-wittlich.de/kreisverwaltung/oeffentliche-bekanntmachungen/> bzw. <https://www.bernkastel-wittlich.de/kreisverwaltung/vergaben/>.

### Sitzung des Kreisausschusses des Landkreises Bernkastel-Wittlich

Am Montag, den 07.10.2024, findet um 16:00 Uhr, Kreisverwaltung, Alter Sitzungssaal (A 10) in Wittlich eine öffentliche und eine nichtöffentliche Sitzung des Kreisausschusses des Landkreises Bernkastel-Wittlich statt.

#### TAGESORDNUNG

##### A. ÖFFENTLICHE SITZUNG:

1. Einwohnerfragestunde
2. Mitteilungen
3. Vergaben
- 3.1 Energetische Sanierung der Liebertalschule in Wittlich-Wengerohr
  - Vergabe der Gerüst- und Erd-/Beton-/Maurer-/Pflasterarbeiten
4. Förderung von Sportstätten nach der VV Sportanlagen-Förderung („Goldener Plan“)
  - Festlegung der Prioritätenfolge für das Jahr 2025
5. Erneuerung der Fenster an der Realschule plus und Fachoberschule Traben-Trarbach
  - Erweiterung des Auftrages
6. Errichtung von Einspeisepunkten von Notstromaggregaten für den Betrieb von Evakuierungshallen
  - Baldenau Halle Morbach
  - Sporthalle BBS Wittlich
7. Zweckvereinbarung zur erstmaligen Errichtung und Inbetriebsetzung des Neubaus der integrierten Leistelle Trier
8. Annahme und Einwerbung von Spenden und ähnlichen Zuwendungen
9. Verschiedenes

##### B. NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG:

10. Mitteilungen
- 10.1 Mitteilung von Submissionsergebnissen
11. Personalangelegenheiten
12. Vergaben
13. Verschiedenes

Wittlich, 26. September 2024  
Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich  
gez. Gregor Eibes, Landrat

### Satzung des Landkreises Bernkastel-Wittlich über die Bildung eines Kreisseniorenbeirats vom 09. September 2024

Der Kreistag hat auf Grund der §§ 17 und 49 b Landkreisordnung (LKO) die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1 Einrichtung eines Kreisseniorenbeirats  
Zur Wahrnehmung der Interessen der älteren Einwohnerinnen und Einwohner (Seniorinnen und Senioren) wird im Landkreis Bernkastel-Wittlich ein

Kreisseniorenbeirat gebildet. Er soll ein un- und überparteiliches Gremium sein, das alleine den Anliegen der Senioren im Landkreis Bernkastel-Wittlich verpflichtet ist.

#### § 2 Aufgaben des Kreisseniorenbeirats

(1) Der Kreisseniorenbeirat ist die Interessenvertretung der Seniorinnen und Senioren. Der Kreisseniorenbeirat kann über alle Angelegenheiten beraten, die die Belange der Seniorinnen und Senioren berühren. Gegenüber den Organen des Landkreises kann sich der Kreisseniorenbeirat hierzu äußern, soweit Selbstverwaltungsangelegenheiten des Landkreises betroffen sind. Auf Antrag des Kreisseniorenbeirats hat der Landrat/die Landrätin Angelegenheiten im Sinne des Satzes 2 dem Kreistag zur Beratung und Entscheidung vorzulegen.  
(2) Der/die Vorsitzende des Kreisseniorenbeirats und weitere Mitglieder des Beirats können durch Beschluss des Kreistages oder seiner Ausschüsse zur Anhörung und Erörterung von Beratungsgegenständen in die jeweiligen Gremien eingeladen werden. Einmal jährlich informiert der oder die Vorsitzende den Kreistag über die Arbeit des Kreisseniorenbeirats. Dies geschieht in der Regel in einer Sitzung des Kreistages.

#### § 3 Bildung und Mitglieder des Kreisseniorenbeirats

(1) Der Kreisseniorenbeirat hat 6 Mitglieder und 6 stellvertretende Mitglieder.  
(2) Die kreisangehörige Stadt Wittlich, die verbandsfreie Gemeinde Morbach sowie die vier Verbandsgemeinden benennen jeweils zwei Personen, davon eine Person als ständiges Mitglied und eine Person als Stellvertreter. Benannt werden können alle Einwohnerinnen und Einwohner, die das 60. Lebensjahr vollendet haben. In welcher Form die genannten Kommunen die Personen auswählen, bleibt ihnen überlassen. Bei der Auswahl soll darauf geachtet werden, dass nur Personen benannt werden, die sich vor Ort für die Belange von Senioren einsetzen. Der Kreistag hat das Recht, die benannten Personen zu bestätigen oder abzulehnen; im Fall der Ablehnung hat die betreffende Kommune eine Ersatzperson zu benennen.  
(3) Die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder werden vom Landrat/von der Landrätin für die Dauer der Wahlzeit des Kreistages berufen.  
(4) Für die Berufung von Ersatzpersonen gelten die Absätze 2 und 3 entsprechend.  
(5) Die Mitglieder des Kreisseniorenbeirats üben ein Ehrenamt aus. Ihre Aufwandsentschädigung richtet sich nach den Bestimmungen der Hauptsatzung über die Aufwandsentschädigung für Mitglieder von Ausschüssen.

Neben der Aufwandsentschädigung werden notwendige Fahrtkosten für Fahrten zwischen Wohnung und Sitzungsort für öffentliche Verkehrsmittel erstattet; soweit eigene Fahrzeuge benutzt werden, erfolgt Fahrgeldvergütung nach den Sätzen für anerkannt privateigene Kraftfahrzeuge. Sofern der Kreisseniorenbeirat einen Vertreter zu Sitzungen der Landesseniorenvertretung entsendet, hat die betreffende Person Anspruch auf eine Fahrtkostenentschädigung.

#### § 4 Vorsitz und Verfahren

(1) Der Kreisseniorenbeirat wählt aus seiner Mitte eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden und eine/n Stellvertreterin oder Stellvertreter. Solange führt der Landrat/die Landrätin den Vorsitz.  
(2) Die Mitglieder des Ausschusses für soziale Angelegenheiten und Gesundheit, die Landrätin/der Landrat sowie ein/e Mitarbeiter/in des Geschäftsbereichs 3 können an den Sitzungen des Kreisseniorenbeirats mit beratender Stimme teilnehmen. Die bestellten stellvertretenden Mitglieder des Kreisseniorenbeirates können ebenfalls an allen Sitzungen teilnehmen, haben aber nur dann Stimmrecht und Anspruch auf eine Aufwandsentschädigung, wenn das bestellte Mitglied für die betreffende Sitzung verhindert ist. Der Landrat bzw. die Landrätin informiert den Kreisseniorenbeirat frühzeitig über die Beschlüsse des Kreistages und seiner Ausschüsse, die die Belange der Seniorinnen und Senioren berühren und gibt dem Kreisseniorenbeirat Gelegenheit zur Stellungnahme und Mitwirkung gemäß § 2.  
(3) Sitzungen des Kreisseniorenbeirats finden in der Regel zweimal jährlich auf Einladung des oder der Vorsitzenden statt. Bei Ausscheiden oder langfristiger Verhinderung der oder des Vorsitzenden erfolgt die Einladung durch dessen Stellvertreter/-in. Weitere Sitzungen können durch die oder den Vorsitzenden oder auf Verlangen von mindestens 3 Mitgliedern einberufen werden; ein Anspruch auf Aufwandsentschädigung oder Fahrtkosten existiert für diese zusätzlichen Sitzungen nicht.  
(4) Die Verwaltungsgeschäfte des Kreisseniorenbeirats führt die Kreisverwaltung.

(5) Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Geschäftsordnung des Kreistages sinngemäß.

(4) Die Verwaltungsgeschäfte des Kreisseniorenbeirats führt die Kreisverwaltung.

(5) Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Geschäftsordnung des Kreistages sinngemäß.

#### § 5 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung des Landkreises Bernkastel-Wittlich über die Bildung eines Seniorenbeirates vom 23. Mai 2005 außer Kraft.

Wittlich, 09.09.2024  
Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich  
Gregor Eibes

### Öffentliche Bekanntmachung zum Zwecke der öffentlichen Zustellung gemäß § 1 Abs. 1 Landesverwaltungs-zustellungsgesetz in Verbindung mit § 10 Abs. 1 Nr. 1 Verwaltungszustellungsgesetz sowie § 1 Abs. 1 der Hauptsatzung des Landkreises Bernkastel-Wittlich, jeweils in den aktuell gültigen Fassungen.

Folgende Person, deren Aufenthalt allgemein unbekannt ist, wird benachrichtigt, dass die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Fachbereich 12 – Jugend und Familie, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, gegen sie eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat.

Betroffene/r: Yvonne Hermsdorf, geb. 06.02.1990

letzte bekannte Anschrift: unbekannt  
Datum und Aktenzeichen des Schreibens: 23.09.2024, Az.: 12-62-H-008491

Das Schriftstück kann von der/dem Betroffenen oder von einer durch sie/ihn bevollmächtigten Person bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Fachbereich 12 – Jugend und Familie, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, eingesehen werden. Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Die Entscheidung gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind. Die Entscheidung erlangt Bestandskraft, wenn der/die Betroffene nicht innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung schriftlich oder zur Niederschrift bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich Widerspruch einlegt.

Wittlich, 23.09.2024

Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich  
Fachbereich 12 – Jugend und Familie  
Kurfürstenstraße 16  
54516 Wittlich  
Im Auftrag  
gez. Manuela Neithöfer

### Bekanntmachung der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, nach § 10 Abs. 7 u. 8 BImSchG (Bundes-Immissionsschutzgesetz) und § 21a der 9. BImSchV (Verordnung über das Genehmigungsverfahren)

Die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich hat der elka-Holzwerke GmbH mit Bescheid vom 20.09.2024 (Az.: 22-BIM2024/0004) die immissionsschutzrechtliche Änderungs-Genehmigung mit dem Inhalt „Räumliche Änderung der Siebung und Beleimung und weitere maschinentechnische Änderungen am Standort“, unter Festsetzung von Nebenbestimmungen in der Gemarkung Morbach, Flur 10, Flurstück 10/7 und 3/1 erteilt.

Entscheidung:

1. Auf der Grundlage der §§ 4, 6, 19 und 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) i. V. m. Nr.: 6.3.2 des Anhangs 1 der Verord-

nung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) wird auf Antrag der Firma elka-Holzwerke GmbH, Hochwaldstr. 44, 54497 Morbach vom 28.02.2024 nebst Antragsunterlagen, sowie den Ergänzungen vom 08.04.2024, 09.04.2024, 26.04.2024 und 13.08.2024 die „Räumliche Änderung der Siebung und Beleimung und weitere maschinentechnische Änderungen am Standort“ bisher geregelt im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsbescheid der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich vom 22.08.2022 (BIM2022/0009), welcher die „Modernisierung der Form- und Pressenstraße, inkl. notwendiger Maßnahmen im Bereich des Nass- und Trockenspanbereichs“ zum Gegenstand hatte, in dieser ersten immissionsschutzrechtlichen Änderungs-genehmigung auf den nachfolgenden Grundstücken erteilt: Morbach, Flur 10, Flurstück 10/7, 3/1.

2. Die erste Änderungsgenehmigung umfasst die räumliche Änderung der Siebung und Beleimung und weitere maschinentechnische Änderungen am vorgenannten Betriebsstandort. Dabei gelten die in der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung vom 22.08.2022 (BIM2022/0009) festgesetzten Nebenbestimmungen fort, soweit im heutigen Bescheid keine ausdrückliche Änderung erfolgt.

3. Die mit dem Antrag vom 28.02.2024 eingereichten Unterlagen (Anlage 1) (3 Ordner mit Antragsunterlagen) sind Bestandteil der Entscheidung.

4. Die Genehmigung ergeht unbe-

schadet etwaiger privater Rechte Dritter und unbeschadet der behördlichen Entscheidungen, die nach § 13 BImSchG nicht von dieser Genehmigung eingeschlossen sind.

5. Dem Antrag nach § 16 Abs. 2 BImSchG von der öffentlichen Bekanntmachung des Vorhabens, sowie der Auslegung des Antrages und der Unterlagen abzusehen, wird entsprochen, da keine erheblich nachteiligen Auswirkungen auf die in § 1 BImSchG genannten Schutzgüter (Menschen, Tiere und Pflanzen, den Boden, das Wasser, die Atmosphäre sowie Kultur und sonstige Sachgüter) zu besorgen sind.

6. Zur Sicherstellung der Genehmigungsvoraussetzungen nach den §§ 6 und 12 BImSchG sind die in Ziffer II. beschriebenen Nebenbestimmungen (Bedingungen und Auflagen) und Hinweise zum Bescheid ebenfalls Bestandteil der Genehmigung.

7. Die Kosten des Verfahrens werden in diesem Bescheid festgesetzt.

Der Genehmigungsbescheid enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

Rechtsbehelfsbelehrung  
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich schriftlich, in elektronischer Form nach § 3 a Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes oder zur Niederschrift erhoben werden. Der Widerspruch hat hinsichtlich der Gebührenfestsetzung keine aufschiebende Wirkung (§ 80 Abs. 2 Nr.

1 VwGO).

Der Bescheid und seine Begründung liegt in der Zeit vom 07.10.2024 bis 21.10.2024 bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, Dienstzimmer Erdgeschoss Neubau N19 zur Einsichtnahme während der Dienstzeiten (Mo.-Fr.: 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr) aus. Es wird um vorherige telefonische Terminvereinbarung unter Tel. 06571 14-2113 gebeten. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Personen, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Wittlich, den 20.09.2024  
Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich  
i.V.: Eva Schneider

Diese öffentliche Bekanntmachung sowie den Genehmigungsbescheid finden Sie auch im Internet unter [www.bernkastel-wittlich.de/kreis-](http://www.bernkastel-wittlich.de/kreis-)

verwaltung/oeffentliche-bekanntmachungen/

#### Öffentliche Ausschreibung nach UVgO (Kurztext)

Der Landkreis Bernkastel-Wittlich beabsichtigt, einen Auftrag über die Ersatzbeschaffung von Atemschutzgeräten und Atemanschlüssen für den Gerätewagen Atemschutz zu vergeben. Submissionstermin ist der 14.10.2024, 11:00 Uhr. Der detaillierte Langtext der öffentlichen Ausschreibung kann im Internet unter <https://www.bernkastel-wittlich.de/kreisverwaltung/vergaben/> abgerufen werden.

Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich  
26.09.2024

Im Auftrag: Andreas Müller

#### Bekanntmachung nach dem Grundstücksverkehrsgesetz

Über die Genehmigung zur Veräußerung nachstehender Grundstücke ist nach dem Grundstücksverkehrsgesetz zu entscheiden:

GEMARKUNG:	DISTRIKT:	WIRTSCHAFTSART:	GRÖSSE
Burg/Mosel	Heid	Landwirtschaftsfläche	0,1516 ha

Landwirte/Forstwirte, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des(r) Grundstücks(e) interessiert sind, werden gebeten, dies der Unteren Landwirtschaftsbehörde bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, bis spätestens 11.10.2024 schriftlich mitzuteilen. Ansprechpartner: Niklas Braun (Telefon: 06571 14-2418, E-Mail: [Niklas.Braun@Bernkastel-Wittlich.de](mailto:Niklas.Braun@Bernkastel-Wittlich.de)) oder Carmen Weirich (Telefon: 06571 14-2091, E-Mail: [Carmen.Weirich@Bernkastel-Wittlich.de](mailto:Carmen.Weirich@Bernkastel-Wittlich.de))

## Software unterstützt Planungs- und Entscheidungsprozesse in der Daseinsvorsorge

Ende Juli dieses Jahres erhielt der Landkreis Bernkastel-Wittlich vom Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen und dem Bundesministerium des Innern und für Heimat über das Programm „Region gestalten“ eine kostenlose Förderung für die individuelle Unterstützung zur Einführung der Software Daviplan. Mit dieser Software lassen sich Planungs- und Entscheidungsprozesse für ganz unterschiedliche Leistungsbereiche der Daseinsvorsorge beschleunigen und transparenter gestalten.

Die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich übernimmt die Aufgabe, eine bedarfsgerechte Versorgung für alle Bürgerinnen und Bürger im

Landkreis sicherzustellen. Dafür braucht es beispielsweise Kitas, Schulen, Einkaufsmöglichkeiten, Angebote für Gesundheit und Pflege, Rettungswesen und Feuerwehr. Für die Planung, den Aufbau und die Sicherung dieser Strukturen muss ermittelt werden, welche Angebote heute und in Zukunft benötigt werden, etwa wie viele Kinder einen Kitaplatz brauchen oder für wie viele Menschen welche Form der Pflege erforderlich ist. Zudem muss - vor allem in ländlichen Räumen – sichergestellt werden, dass diese Angebote gut erreichbar und für alle auffindbar sind. Daviplan soll dabei unterstützen, die Zukunft des Landkreises besser planen zu können und attraktive Le-

bensbedingungen zu schaffen. Markus Eiden, Sozialplaner im Fachbereich Soziale Hilfen, und Stephan von St. Vith, Mitarbeiter des Fachbereichs Kreisentwicklung der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich sind maßgeblich für die bewilligte Förderung verantwortlich. „Wir freuen uns sehr, dass wir mit unserem eingereichten Antrag erfolgreich waren. Für die geplante Einführung von Daviplan hatten wir im Vorfeld die Möglichkeit zwei Daseinsvorsorgebereiche auszuwählen. Da wir großen Bedarf im Bereich Pflegestrukturplanung und ärztliche Versorgung sehen, haben wir uns für die Themen Pflege sowie Haus- und Fachärzte entschieden“, erklärt Eiden. „Da-

viplan stellt dabei für uns eine hilfreiche Ergänzung zu dem bereits bestehenden und umfangreichen internen Geoinformationssystem der Kreisentwicklung dar, weil wir die Möglichkeit haben, mit Daviplan verschiedene Planungsszenarien zu betrachten.“

Die Kreisverwaltung wird bis Ende des Jahres bei der Installation, der Datenaufbereitung sowie der Nutzung von Daviplan von dem Büro Gertz Gutsche Rümenapp in Hamburg unterstützt. Die Unterstützungsleistungen sind für den Kreis kostenlos.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger finden auf der Internetseite <https://daviplan.de> weitere Informationen zur Software.